

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (15. Ausschuss)

zu der Verordnung der Bundesregierung – Drucksachen 15/1179, 15/1272 Nr. 2.1 –

Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung

A. Problem

Mit der Änderungsverordnung soll die geltende Verpackungsverordnung an neue Erkenntnisse aus Ökobilanz-Untersuchungen angepasst werden. Ferner soll die bestehende Regelung, die das Eintreten der Pfändpflicht von Quoten abhängig macht und zwischen Getränkebereichen unterscheidet, durch eine für die betroffenen Wirtschaftskreise und die Verbraucher praktikablere Neuregelung ersetzt werden.

Die Verordnung bedarf nach § 59 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) der Zustimmung des Deutschen Bundestages.

B. Lösung

Zustimmung zur Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Ablehnung der Verordnung und Aufforderung an die Bundesregierung, die Verordnung gemäß einer Reihe von Maßgaben zu überarbeiten (siehe Bericht).

D. Kosten

Die durch die Verordnung bei der Wirtschaft entstehenden Kosten sind Gegenstand der politischen Diskussion (siehe Bericht).

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
der Verordnung – Drucksache 15/1179 – zuzustimmen.

Berlin, den 2. Juli 2003

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Vorsitzender

Gerd Friedrich Bollmann
Berichterstatter

Werner Wittlich
Berichterstatter

Dr. Antje Vogel-Sperl
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gerd Friedrich Bollmann, Werner Wittlich, Dr. Antje Vogel-Sperl und Birgit Homburger

I.

Die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 15/1179 wurde mit Überweisungsdrucksache 15/1272 Nr. 2.1 vom 26. Juni 2003 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, der Verordnung zuzustimmen.

II.

Mit der Änderungsverordnung soll die geltende Verpackungsverordnung an neue Erkenntnisse aus Ökobilanz-Untersuchungen angepasst werden. Ferner soll die bestehende Regelung, die das Eintreten der Pfandpflicht von Quoten abhängig macht und zwischen Getränkebereichen unterscheidet, durch eine für die betroffenen Wirtschaftskreise und die Verbraucher praktikablere Neuregelung ersetzt werden. Ausgenommen von der Pfandpflicht sollen zukünftig Einweg-Getränkeverpackungen sein, die als ähnlich umweltschonend eingestuft sind wie Mehrwegverpackungen. Dies gilt für Getränkekartons, Polyäthylen-Schlauchbeutel und sog. Standbodenbeutel. Für den Bereich Milch ist eine Regelung vorgesehen, die im Ergebnis dazu führt, dass Frischmilch vollständig und auch fast alle Mischgetränke mit einem Milchanteil unbefandert bleiben. Inhaltsbezogene Ausnahmen von der allgemeinen Pfandpflicht soll es wie bisher für Sekt, Spirituosen und sog. diätetische Lebensmittel wie Babynahrung geben. Neu in diesen Katalog soll Wein aufgenommen werden, für den der ökologische Nutzen einer Pfandregelung nach Auffassung der Bundesregierung den wirtschaftlichen Aufwand nicht rechtfertigt.

Die Verordnung bedarf nach § 59 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) der Zustimmung des Deutschen Bundestages.

III.

Entsprechend einem einstimmigen Beschluss des Ausschusses in seiner Sitzung am 25. Juni 2003 führte der Ausschuss am 2. Juli 2003 eine öffentliche Anhörung zu dieser Verordnung durch. Folgende Sachverständige sowie Vertreterinnen und Vertreter von folgenden Behörden, Gremien, Instituten, Unternehmen und Verbänden nahmen dort Stellung:

- Andreas Bauer, Roland Berger & Partner GmbH, Strategy Consultance, München;
- Professor Dr.-Ing. Bernhard Gallenkemper, Wissenschaftlicher Leiter des Labors LASU- und Umweltchemie, FH Münster, FB Bauingenieurwesen, Münster;
- RA Dr. Claus-Peter Martens, Kanzlei Clifford, Chance, Pünder, Berlin;

- Ball Packaging Europe Holding GmbH & Co. KG (Schmalbach-Lubeca AG), Ratingen;
- Bundesverband mittelständischer Privatbrauereien e. V., Limburg;
- Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V., Bonn;
- Bund für Umwelt und Naturschutz – BUND, Berlin;
- Institut für Energie und Umweltforschung (IFEU), Heidelberg;
- Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU);
- Umweltbundesamt (UBA), Berlin;
- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv), Berlin.

Das Ergebnis dieser Anhörung ist in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen. Das Wortprotokoll sowie die abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen (Ausschussdrucksachen 15(15)127, 15(15)128 und 15(15)130) sind der Öffentlichkeit auch über das Internet zugänglich.

In der abschließenden Beratung der Verordnung – Drucksache 15/1179 – am 2. Juli 2003 wurden von allen Fraktionen Kritik an dem Zeitdruck geübt, unter den die Beratungen im Deutschen Bundestag durch die späte Zuleitung der Verordnung gestellt worden seien.

Von Seiten der **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurde festgestellt, die vorliegende Novelle der Verpackungsverordnung schaffe ökologisch und ökonomisch sinnvolle Regelungen. Sie sei verbraucherfreundlich, decke sich mit Vorstellungen der Koalitionsfraktionen, beruhe auf den Vereinbarungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit den Bundesländern und Sorge für die notwendige Rechtssicherheit. Die geforderte Innovationsklausel lehne man ab, da die parlamentarische Zuständigkeit nicht ausgehöhlt werden dürfe. Ergebnisse von Ökobilanzen, insbesondere die Prioritäten der dort verwendeten Kriterien, müssten politisch und nicht nur von der Administration bewertet werden.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wurde vorgetragen, nach Berücksichtigung der Freistellung von Milch von der Pfandpflicht habe man, abgestimmt mit den Bundesländern, noch folgende Forderungen an die vorliegende Verordnung:

1. Einheitliches Pfand in Höhe von 25 Cent für alle der Pfandpflicht unterliegenden Getränkeverpackungen,
2. Freistellung von der Pfandpflicht für alle Einweggetränkeverpackungen mit einem Füllvolumen von mehr als 3 l,
3. Einfügung einer Innovationsklausel in die Verpackungsverordnung, die es erlaube, ökologisch vorteilhafte Verpackungen in einem zügigen Prüfverfahren von der Pfandpflicht freizustellen.

Die vorliegende Novelle greife viel zu kurz und werde in ihren Zielen dem Drei-Säulen-Ansatz der Nachhaltigkeit

nicht gerecht. Von daher lehne man die Verordnung – Drucksache 15/1179 – ab.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wurde ausgeführt, schon der Zeitplan der Verordnungsgebung lasse deutlich werden, dass Investitionssicherheit mit diesem Verfahren nicht erreicht werde. Der Bundesrat werde erst am 26. September 2003, also vier Tage vor dem vorgesehenen Termin für die Installation des bundesweiten Pfand-Rücknahmesystems, zu dieser Novelle Stellung nehmen können. Die Sachverständigenanhörung habe in ökologischer, ökonomischer (z. B. Kosten für Rücknahmesysteme) sowie speziell in recht-

licher Hinsicht mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet. Insbesondere stellten die sich abzeichnenden Insellösungen für die Pfandrückgabe ein europarechtliches Problem dar. Von daher lehne man die vorliegende Verordnung – Drucksache 15/1179 – ab.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung auf Drucksache 15/1179 zuzustimmen.

Berlin, den 2. Juli 2003

Gerd Friedrich Bollmann
Berichtersteller

Werner Wittlich
Berichtersteller

Dr. Antje Vogel-Sperl
Berichterstellerin

Birgit Homburger
Berichterstellerin